

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 23. Mai 2017

um: 18.30 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung „Sedimentberäumung Schlossteich Schnaditz“
4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage, Heideweg 3 in Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag zum Vorhaben „Schaffung von 17 Patientenzimmern im Haus 1, EG des Reha-Zentrums“, Gustav-Adolf-Straße 15 in Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für eine Werbeanlage, Lutherstraße 14 in Bad Dübén

sowie ein nichtöffentlicher Teil

3. Einsichtnahme

Die Eintragungsverfügungen können in der Stadtverwaltung Bad Dübén, Bau- und Bürgeramt, Sachgebiet Straßenbaubehörde/Grünanlagen, Zimmer 19, Markt 11 in 04849 Bad Dübén während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén eingelegt bzw. zur Niederschrift gegeben werden.

Bad Dübén, den 25. April 2017



Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 25. April 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 06/17

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umnutzung des Gartenhauses zu Wohnzwecken mit Schaffung eines Übergangs zum Wohnhaus (Wintergarten)“, Schlossmark 15, Flur 15, Flurstück 44/10 in Bad Dübén

Zulassung von Wahlwerbung im Rahmen der Bundestagswahl 2017 im öffentlichen Raum

In Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 legt die Stadt Bad Dübén auf der Grundlage der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Dübén (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Dübén am 6. Februar 2008) hinsichtlich der Wahlwerbung Folgendes fest:

1. Grundlagen

Aufgrund § 3 Abs. 1 Punkt 8 der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung bedürfen das Anbringen und Aufstellen von Wahlplakaten und Wahlständen an Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Bad Dübén einer Erlaubnis. Die gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt.

Wahlplakate und Wahlstände innerhalb einer Zeit von einem Monat unmittelbar vor dem Wahltag und bis eine Woche danach bedürfen keiner Erlaubnis und sind gebührenfrei, wenn eine lichte Gehwegbreite von 1,50 Meter erhalten bleibt. Diese sind jedoch entsprechend anzuzeigen.

Der Antrag sowie die Anzeige sind in der Regel schriftlich 14 Tage vor der

Amtliche Bekanntmachung

einer Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Stadt Bad Dübén anlässlich Aktualisierung und Ergänzung gemäß des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 4. Januar 1995 zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2012

Mit dem 25. April 2017 wurden für nachfolgend genannten öffentlichen Feld- und Waldweg Eintragungen in das Bestandsverzeichnis verfügt.

1. Straßenbezeichnung

Öffentlicher Feld- und Waldweg (ÖFW)
1.1 Feldweg Nr. 41

2. Inhalt der Eintragungen

2.1 Für das Bestandsblatt des unter Nr. 41 bezeichneten Feldweges wurden folgende Eintragungen verfügt.
Spalte 2 unter 2 (Flurstück): 28, (Graben) – Aktualisierung: Flurstück 28/2 (Graben)
Spalte 2 unter 3 (Flurstück): 38, Flur 17 – Ergänzung: Flurstück 44, Flur 17 (Teilfläche) Bad Dübén
Spalte 3 (Flurstück): 45, Flur 17 – Aktualisierung: Flurstück 45/1, Flur 17 (Teilfläche)

beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen/vorzulegen.

2. Freigabe von öffentlichen Flächen

Für das Anbringen/Aufstellen bzw. Befestigen von Wahlplakaten und Wahlwerbeträgern im Wahlgebiet sind

- alle Litfaßsäulen
- Gehwege an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sowie Gemeindestraßen
- jede zweite Laterne der Straßenbeleuchtung auf vorherigen Antrag/Anzeige bei der Stadtverwaltung, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Düben freigegeben.

3. Einschränkungen

- Die Anzahl der Werbeaufsteller/Plakatträger wird auf max. 25 Stück pro Partei/Wählervereinigung begrenzt, in den zu der Stadt gehörenden Stadtteilen Wellaune, Schnaditz, Tiefensee und der Ortschaft Brösen auf jeweils 5 Stück.
- Die Wahlplakate an Litfaßsäulen und auf Plakatträgern dürfen die Maximalgröße DIN A1 nicht überschreiten.
- An Litfaßsäulen wird jeder Partei/Wählervereinigung 0,5 m² Werbefläche zugeteilt.
- Die Plakatierung an Verkehrszeichen, Verkehrsleiteinrichtungen, Bäumen, Brückengeländern und Schutzgeländern jeglicher Art ist zu unterlassen.
- Wahlplakatierung vor Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, vor Kirchen und Friedhöfen sowie im Umkreis von 10 Metern um die Wahllokale ist untersagt.
- Die Höhe der Anbringung von Werbeträgern an Lichtmasten im Gehwegbereich hat mindestens 2,20 Meter (gemessen ab Unterkante) zu betragen.
- Werbeträger dürfen nicht in das Lichtprofil der Straße hineinragen.

4. Aufstellen/Anbringen und Beräumung der Wahlwerbung – Verantwortlichkeit

Für das Aufstellen/Anbringen und die Beräumung der Wahlwerbung sind die Parteien/Wählervereinigungen selbst verantwortlich. Wahlwerbeträger und Plakate sind innerhalb einer Woche nach dem Wahltag, durch die Parteien/Wählervereinigungen zu entfernen bzw. zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Beseitigung der Wahlwerbung als Ersatzvornahme durch die Stadtverwaltung Bad Düben auf Kosten der jeweiligen Partei/Wählervereinigung veranlasst.

Bad Düben, den 2. Mai 2017


Astrid Münster
Bürgermeisterin

Standorte der Litfaßsäulen und öffentlichen Anschlagtafeln in der Stadt Bad Düben und den Stadtteilen

Litfaßsäulen

1. Bad Düben, Gustav-Adolf-Straße gegenüber Windmühlenweg
2. Bad Düben, Gustav-Adolf-Straße/Ecke Mühlstraße/Bitterfelder Straße
3. Bad Düben, OT Hammermühle, Paul-Kaiser-Straße/Ecke Lange Straße

Anschlagtafeln

1. Stadtteil Wellaune, vor dem Bürgerhaus, Dorfstraße 41
2. Stadtteil Schnaditz, vor dem Bürgerhaus, Lindenallee 2
3. Stadtteil Tiefensee, Dorfstraße 8/Bäckerei Sommerfeld



Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben tagt am **Donnerstag, den 18. Mai 2017 um 18.00 Uhr**, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Düben.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation 2017/2018
2. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung der Abwasser- und Gebührensatzung vom 19. April 2012
3. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 4. November 2015
4. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2017 und 2018
5. Beratung und Beschlussfassung zur Rückübertragung des Regenwassersystems PEE-WEE-Straße
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Hinterhäuser Pressel
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen 8. BA, Bauerndorf, Hohenprießnitz
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der örtlichen Prüfung 2016 gem. § 105 und 106 SächsGemO
9. Information zum Planungsstand Bau Ortsnetz Kossa/Durchwehna
10. Sonstiges/Bekanntgaben/Anfragen

sowie ein

II. Nicht öffentlicher Teil

Diese Sitzung wird hiermit gem. § 36 Abs. 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.

Veränderter Standort Schadstoffmobile

Entsprechend dem Abfallkalender werden am 27. Mai 2017 in Bad Düben Schadstoffe eingesammelt. Aufgrund des Stadtfestes kann das Schadstoffmobil nicht auf dem Paradeplatz aufgestellt werden. Die Sammlung findet in diesem Jahr auf dem „**Unteren Parkplatz Leipziger Straße**“ (**Parkplatz am Bootsanleger Mulde**) in der Zeit von 9 bis 13 Uhr statt. Wir bitten um Beachtung!



Das Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben informiert

Am kommenden Feiertag hat das Landschaftsmuseum der Dübener Heide wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 25. Mai (Christi Himmelfahrt): 12 bis 17 Uhr

Am Internationalen Museumstag bietet das Landschaftsmuseum eine öffentliche Führung an. Los geht es am Sonntag, d. 21. Mai, 11.00 Uhr. Geöffnet ist an diesem Tag bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Darüber hinaus bleibt die Dauerausstellung des Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben bis auf weiteres bis zum 6. August 2017 zu den bekannten Öffnungszeiten für die Besucher zugänglich.

„Bock auf’s Stadtfest Bad Düben“

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Im Rahmen unseres diesjährigen Stadtfestes kommt es in der Zeit vom 26. bis 28. Mai zu Verkehrsbehinderungen und Sperrungen.

Vollsperrung B 183 (ab Altstädter Straße) ab 26. Mai, 17 Uhr bis 29. Mai, 18 Uhr

Vollsperrung B 183 (ab Torgauer Straße) am 27. Mai

Sperrung Friedensstraße am 27. Mai in der Zeit von 12 bis 16 Uhr

Vollsperrung Domnitzscher Platz vom 22. bis 29. Mai

Vollsperrung Paradeplatz vom 23. bis 29. Mai

Vollsperrung Marktplatz vom 24. bis 29. Mai

Ein Übersichtsplan hängt im Schaukasten in der Zentrale des Rathauses zur Einsicht aus bzw. kann auf unserer Internetseite www.bad-dueben.de „Aktuelles“ eingesehen werden. Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die vorübergehenden Verkehrsraum einschränkungen und um Beachtung der Umleitungsbeschilderung.

„Wir haben Bock auf’s Stadtfest“, das heißt hochkarätige Live-Acts, Gesundheitsmarkt, Stadtlauf, Gottesdienst und ein buntes Rahmenprogramm für Groß und Klein. Sie finden das Programm unter www.stadtfest-bad-dueben.de.

Girls‘- und Boys‘Day 2017

Am Girls‘- und Boys‘Day öffnen Unternehmen und Einrichtungen für Mädchen und Jungen ihre Türen; um den traditionellen Rollenbildern im Berufsleben entgegenzuwirken. So beteiligten sich auch in diesem Jahr wieder die Bundespolizeiabteilung Bad Düben, die Orthopädie-Technik Neubert und das Jugendhaus „Poly“ an diesem Aktionstag. Die Unternehmen gaben den jungen Menschen viele Einblicke in den Berufsalltag und sie durften selber „Hand anlegen“. Ein Dankeschön an die beteiligten Unternehmen, für ihr Engagement, Zeit und Fleiß.



Fotos: Bundespolizeiabteilung Bad Düben; Orthopädie-Technik Neubert GmbH

Jobmesse „Bock auf Job“

Suchen Sie Ihre Zukunft? Job oder Ausbildung? Dann sind Sie hier richtig!

Wann?

Samstag, 13. Mai 2017 von 09 - 12 Uhr

Wo?

Bad Düben, Kirchstraße 1

Was?

Stellenmarkt mit Unternehmen der Region
Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsstellen
Check Ihrer Bewerbungsunterlagen



Vor-Ort-Beratung des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit und des Jobcenters



Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 24. September 2017 gesucht!

Am Sonntag, 24. September 2017 findet die Bundestagswahl statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl werden Wahlvorstände gebildet, die den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45 Euro und Beisitzer, Schriftführer sowie Stellvertreter in Höhe von 35 Euro.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Wahlhelfer müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Das sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bereitschaftserklärung

(Bitte ausfüllen und per Post an die Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben oder per E-Mail an loepert@bad-dueben.org senden. Die Erklärung kann auch persönlich im Rathaus während der Dienstzeiten abgegeben werden.)

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 als Wahlhelfer ehrenamtlich mitzuwirken. Ich versichere, die Voraussetzungen (wie oben genannt) als Wahlhelfer zu erfüllen.

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
-------	----------	---------------

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

E-Mail:

Telefon:	Einsatzort (kann nicht garantiert werden):
----------	--

Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung nach § 4 SächsDSG:
Ich bin einverstanden, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der entsprechenden Wahl, einschließlich deren Vorbereitung, verarbeitet werden dürfen. Ich bin darüber informiert, dass diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Datum, Unterschrift:
